

Ratsinformationssystem

Auszug - Anfrage: Apple Distinguished School



TO des Schulausschusses

TOP: Ö 17

Gremium: Schulausschuss **Beschlussart:** zur Kenntnis genommen

Datum: Mi, 25.03.2026 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 16:00 - 18:50 **Anlass:** Sitzung

Raum: Tagungsraum des Pestalozzi Gymnasiums, Zimmer 2.26

Ort: Harpener Weg 6, 44629 Herne

VO 2026/0316 Anfrage: Apple **BES**
Distinguished School

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Anfrage_Formular

Verfasser: DIE LINKE-Ratsfraktion

Federführend: FB 31 - Schule und Weiterbildung **Bearbeiter/- in:** Siedelhofer, Sven

Wortprotokoll
Beschluss

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemäß § 79 SchulG NRW obliegt dem Schulträger die Verpflichtung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche Sachausstattung bereitzustellen. Dazu gehört eine am aktuellen Stand der Technik orientierte IT-Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Herne unter Abwägung von Faktoren wie Gerätesicherheit, technischer Verfügbarkeit und Akzeptanz in der Schullandschaft sowohl iPads als auch Windows-Notebooks beschafft. Diese Ausstattung erfolgte im Rahmen der Förderprogramme der vergangenen Jahre.

Die mobilen Endgeräte werden den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist an keinerlei Verpflichtungen zur Teilnahme an spezifischen Herstellerprogrammen gebunden. Der Betrieb erfolgt über eine herstellerunabhängige Cloud-Lösung eines externen Dienstleisters.

Die pädagogische Verantwortung liegt indes bei den Schulen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sind diese verpflichtet, eigene Medienkonzepte zu erstellen, um die Vermittlung von Medienkompetenz als fachübergreifende Aufgabe im Unterricht zu verankern. Die Entscheidung über die konkrete methodische und didaktische Ausgestaltung – und damit auch die Frage, ob sich eine Schule um herstellereinspezifische Zertifizierungen (z.B. ‚Apple Distinguished School‘) bewirbt – obliegt allein der jeweiligen Schule im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit (innerschulische Angelegenheit).

Der Schulträger greift grundsätzlich nicht in diese inneren Angelegenheiten ein. Entsprechend erfolgt die IT-Ausstattung durch die Stadt Herne bedarfsorientiert und nach technischen Standards, nicht jedoch auf Basis herstellereinspezifischer Anforderungen oder zur Erfüllung bestimmter Quoten einzelner Unternehmen.

1. Welche Kosten übernimmt Apple?

Dem Schulträger liegen hierzu keine Informationen vor.

2. Wie oft wurden ehemalige Lehrer*innen, die in Herne an Schulen beschäftigt waren oder sind, im Konzern angestellt?

Dem Schulträger liegen hierzu keine Informationen vor.

3. Wie viele Lehrkräfte in Herne, besonders an der Claudiusschule, haben die niedrigschwellige Online-Fortbildung zum „Apple Teacher“ gemacht?

Dem Schulträger liegen hierzu keine Informationen vor.

4. Müssen Lehrer*innen das „Apple Teacher Zertifikat“ vorweisen, bevor sie in den iPad-Klassen unterrichten.?

Es existiert keine Verpflichtung für ein „Apple Teacher Zertifikat“, um mittels iPad zu unterrichten.

5. Arbeiten sogenannte "Apple Learning Coachs" an Herner Schulen, besonders an der Claudiusschule?

Dem Schulträger liegen hierzu keine Informationen vor.

6. Werden Expert*innen von Apple für Vorträge in die Klassenzimmer geschickt oder stellt Apple Bücher und Unterrichtsmaterialien bereit oder organisiert Spiele und Wettbewerbe?

Dem Schulträger liegen hierzu keine Informationen vor.

7. Gibt es außer der Claudiusschule noch andere Schulen, die eng mit einem Tech-Unternehmen zusammenarbeiten?

Dem Schulträger liegen hierzu keine Informationen vor.

[Impressum](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

[Datenschutzerklärung](#)

[Kontakt](#)

[Presse](#)

[Stadtplan](#) 

[Stellenangebote](#)

[Newsletter](#) 